

**Ergänzung zum Ausbildungsrahmenplan (sachliche und zeitliche Gliederung)
Zusatzqualifikation „Elektrofachkraft“**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zusätzlich zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zu vermitteln im Ausbildungshalbjahr
1	2	3	4
1.	Gebrauch von Werkzeugen bei der Elektromontage unter Beachtung der gültigen UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Abisolieren elektrischer Leiter - Bearbeiten verschiedener Leitungsquerschnitte - Anbringen von Adernhülsen und Kabelschuhen - Abmanteln von PVC-Adern- und Schlauchleitungen - Anschließen von Schutzkontaktsteckern, Kupplungen und Geräten für Netzspannungen bis 400 V - Lötübungen für elektrische Verbindungen 	2-4
2.	Verlegen von elektr. Leitungen an Maschinen und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlegen und Befestigen von Leitungen (ein- und mehradrige Leitungen) - Leitungseinführungen an Betriebsmitteln 	3-5
3.	Aufbau und Verdrahtung von Schaltungen nach technischen Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Stückliste, Klemmenplan, Aufbauplan, Stromlaufplan - Funktionsprüfung (Sichtkontrolle, Erproben, Inbetriebnahme) 	3-5
4.	Vorbereiten und Durchführen von Messungen	<ul style="list-style-type: none"> - Messen elektr. Größen - Inbetriebnahme, Fehlersuche, Durchführen von Messungen nach VDE-Bestimmungen - Anwenden der 5 Sicherheitsregeln 	3-5
5.	Arbeiten an betrieblichen Maschinen und Produktionsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Anschließen und Bedienen anlagenbezogener Peripheriegeräte - Sicht- und Funktionskontrolle - Prüfen und Inbetriebnehmen einer Maschine bzw. Produktionsanlage unter Beachtung gültiger Sicherheitsregeln - Bedienen der Anlage, Einstellen der Sollwerte, Messen und Dokumentieren der Betriebswerte - systematische Fehlersuche, Anwendung anlagenbezogener Diagnosegeräte - Behebungen von Störungen, bzw. Arbeiten, die außerhalb des festgelegten Aufgabengebietes liegen, an die zuständige Fachkraft weitergeben - mechanische und elektrische Sicherheitseinrichtungen, insbesondere NOT-AUS-Schaltungen, auf ihre Wirksamkeit überprüfen - Anwenden persönlicher Schutzausrüstungen und Hilfsmittel 	3-6